



## Pressemitteilung Gemeinderat

Auskunftsperson: Urs Balsiger, Gemeindepräsident

Kontakt Auskunftsperson: 078 659 44 04 oder [urs.balsiger@laupen.ch](mailto:urs.balsiger@laupen.ch)

Pressemitteilung betrifft: Wichtigste GR-Beschlüsse vom 14.04.2020

Pressemitteilung erstellt am: 15.04.2020

Sperrfrist: Keine

Text:

### **Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2020**

Der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2020 unterbreitet der Gemeinderat folgende Geschäfte zur Beschlussfassung bzw. Information:

1. Jahresrechnung 2019  
Beratung und Genehmigung der Jahresrechnung
2. Revision Personalreglement  
Beratung und Genehmigung des Reglements
3. Reglement über Kommunikationsnetze  
Beratung und Genehmigung des Reglements
4. Verschiedenes
  - Information über den Projektstand «Verkehrssanierung und städtebauliche Entwicklung»
  - Information über die Schulraumplanung
  - Information über laufende Tiefbauprojekte

### **Revision Personalverordnung**

Die Personalverordnung ist bereits über 10-jährig und wurde im Zuge der Anpassungen zur Einführung des Verwaltungsleitermodells einer Gesamtrevision unterzogen. Die Regelungen der Verordnung über die Arbeitszeit des Personals vom 25. Mai 2009 wurden ebenfalls überarbeitet und in die Personalverordnung integriert, damit alle personalrechtlichen Bestimmungen neu nur noch in einer Verordnung geregelt sind. Der Gemeinderat genehmigt die neue Personalverordnung mit Inkraftsetzung per 1. August 2020, unter Vorbehalt der Genehmigung des neuen Personalreglements an der Gemeindeversammlung.

### **Teilrevision Organisationsverordnung**

Damit das Verwaltungsleitermodell umgesetzt werden kann, muss die Organisationsverordnung teilrevidiert werden. Der Gemeinderat genehmigt die teilrevidierte Organisationsverordnung mit Inkraftsetzung per 1. August 2020, unter Vorbehalt der Genehmigung des neuen Personalreglements an der Gemeindeversammlung.

### **Kreditbewilligung Kindergartenprovisorium**

Der Gemeinderat bewilligt einen Investitionskredit im Betrag von CHF 86'700.00 für die Erstellung eines Kindergartenprovisoriums inkl. Mobiliar im Sekundarschulhaus.

### **Beitrag naturnahe Umgestaltung der Umgebung Stadtmatte**

In Anwendung von Art. 532 Abs. 1 des Baureglements spricht der Gemeinderat einen einmaligen Beitrag von CHF 2'000.00 für die naturnahe Umgestaltung der Umgebung der Siedlung Stadtmatte 24 – 30 und bewilligt den dafür benötigten Nachkredit.